

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Personal und Organisation
Verantwortung: Herr Kawicki, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Schranz

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben (Finanzplan) im Deckungsring Personal im Haushaltsjahr 2024
hier: Inanspruchnahme von Rückstellungen**

Beratungsfolge

17.02.2025 Rat der Stadt

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Herrn Maximilian Janetzki gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz und das Ratsmitglied Maximilian Janetzki gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Im Finanzplan 2024 wird einer überplanmäßigen Auszahlung bei der Produktgruppe 0108 in Höhe von 1.980.810 EUR zugestimmt.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2024 ergeben sich nicht.

Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
7000.00	DR Personal	1.980.810 EUR

Deckungsvorschlag:

Keine Deckung, daher Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Keine Angabe zu finanziellen Konsequenzen (Berichte od. Anträge)

Keine Angabe zu klimatischen Konsequenzen (Berichte od. Anträge)

Sachverhalt

- 1 Zum Jahresabschluss 2023 ist eine Rückstellung für die Inflationsausgleichsprämie
- 2 der Beamten/innen in Höhe von 2,2 Mio. EUR gebildet worden. Diese Rückstellung
- 3 soll nun in Höhe von 1.980.810 EUR in Anspruch genommen werden. Da die
- 4 entsprechenden Auszahlungsmittel nicht im Finanzplan 2024 geplant wurden, bedarf
- 5 es hier einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im DR Personal D 00000001 (PG
- 6 0108 Personalmanagement)

Anlage/n

- 1 - Dringlichkeitsentscheidung unterzeichnet

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Personal und Organisation
Verantwortung: Herr Kawicki, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Schranz

**Dringlichkeitsentscheidung: Zustimmung zur Leistung von
Überplanmäßigen Ausgaben (Finanzplan) im Deckungsring Personal im
Haushaltsjahr 2024**
hier: Inanspruchnahme von Rückstellungen

Beratungsfolge

Oberbürgermeister und Ratsmitglied

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz und das Ratsmitglied Maximilian Jandeleit gemäß § 60 (1) S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Im Finanzplan 2024 wird einer überplanmäßigen Auszahlung bei der Produktgruppe 0108 in Höhe von 1.980.810 EUR zugestimmt.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2024 ergeben sich nicht.

Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
7000.00	DR Personal	1.980.810 EUR

Oberhausen, den 20. DEZ. 2024

Oberhausen, den 20.12.24

.....
Oberbürgermeister Schranz

.....
Ratsmitglied

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen**Sachverhalt**

- 1 Zum Jahresabschluss 2023 ist eine Rückstellung für die Inflationsausgleichsprämie der
2 Beamten/innen in Höhe von 2,2 Mio EUR gebildet worden. Diese Rückstellung soll nun in
3 Höhe von 1.980.810 EUR in Anspruch genommen werden. Da die entsprechenden
4 Auszahlungsmittel nicht im Finanzplan 2024 geplant wurden, bedarf es hier einer
5 überplanmäßigen Mittelbereitstellung im DR Personal D00000001 (PG 0108
6 Personalmanagement)
7
8 Deckungsvorschlag:
9 Keine Deckung, daher Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit
10 im Finanzplan.

Anlage/n

Keine